

II-163 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 131/J

1987-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten HINTERMAYER, Alois HUBER, Ing. MURER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Förderung von Durumweizen

Wie aus dem 13. Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft "Die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 1985" hervorgeht, nimmt die Getreidemarktordnung in besonderer Weise auf die Förderungsmöglichkeiten des Qualitäts- und Durumweizenanbaues Bedacht. Die Anbaufläche wurde von 8.149 ha im Wirtschaftsjahr 1981/82 auf 14.451 ha im Wirtschaftsjahr 1985/86 ausgeweitet, wobei der Exportweizen ab 1982 hinzugezählt wurde. Insbesondere die Zusatzkontingente wurden laufend vergrößert. Gleichzeitig kam es durch steigende Hektarerträge, zusätzliche Vermahlung von Durumsaatgut und schwierige Exportbedingungen zur Rückführung der Übernahmsmenge zum vollen Durumpreis auf dem Erlaßwege. Im Wirtschaftsjahr 1983/84 wurden den Landwirten noch 33 dt/ha zum Vollpreis abgenommen, 1984/85 nur mehr 30 dt/ha.

Außerdem findet sich im Handbuch der österreichischen Getreidewirtschaft über das Wirtschaftsjahr 1984/85 folgende bemerkenswerte Passage:
"Bei Durum sind noch stärkere Qualitätsbeeinträchtigungen als im Vorjahr zu verzeichnen. Die Hektolitergewichte von ursprünglich 79 kg bis 80 kg sanken nach dem Regen auf 76 kg bis 74 kg ab, die Voraussetzungen für die Einbringung in die Siloaktion konnte teilweise nur durch Zumischung von schwerer Ware erfüllt werden." Dieser Siloaktion wurden im Berichtsjahr nahezu 47.000 t Durum und Exportdurum zugeführt. Im Rahmen dieser Aktion lagerte Exportdurum auf Kosten der Bauern und Steuerzahler bis zu 17 Monaten. Während 1984 im Wege des Getreidepreisausgleichs nur 7,8 Mio für Durumweizen hereinkamen, betrug allein die Kosten im Rahmen der Siloaktion dafür ca. 45 Mio S. Das bedeutet, daß die Produzenten anderer Getreide- und Maisarten dieses Modell mitfinanzieren.

Aus der Ernte 1986 mußten allein 12.700 t Durum exportiert werden, wofür die allerhöchsten je pro kg aufgewendeten Stützungsmittel erforderlich waren. Ende Jänner 1987 erhielten die Durum-Anbauer trotzdem ein Rundschreiben ihrer jeweiligen Bezirksbauernkammer, mit der Mitteilung, daß "aufgrund einer generellen Aktion die Durum-Kontingente um 14 % aufgestockt werden."

Die Anfragesteller könnten in Erfahrung bringen, daß mit dieser Flächenaufstockung gleichzeitig eine weitere Reduktion der Übernahmsmenge verbunden werden soll.

Aufgrund der offensichtlichen Diskrepanzen zwischen Anbaufläche, Übernahmsmenge, Qualität, tatsächlichem Bedarf und auflaufenden Verwertungskosten erscheint den Anfragstellern das Förderungsverfahren für Durumweizen im Rahmen der Getreidemarktordnung und der Abwicklung über den Getreidewirtschaftsfonds höchst revisionsbedürftig.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviel Hektar Anbaufläche wurden 1986 und 1987 für Durum und Exportdurum bewilligt?
2. Welche Übernahmsmengen pro Hektar wurden für 1986 und 1987 festgelegt?
3. Welche Durummengen wurden 1986 der Siloaktion zugeführt? Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten?
4. Welche Durummengen der Ernte 1986 wurden bisher exportiert? Wie hoch sind die bisher entstandenen Stützungskosten?
5. Welche Mengen an Durumsaatgut bzw. "schwererer Ware" wurden der Erntemenge 1986 zugeführt?
6. Welche Qualität wies die Durumernte 1986 auf?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um noch vor der Ernte 1987 die offensichtlichen Diskrepanzen auf dem Durum- und Exportdurumsektor zu bereinigen?